



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Berufsbezogene Themen - Holztechnik - Gefährdungen und Maßnahmen - in Bankräumen - Arbeiten an Werkzeugschärfmaschinen

Gefährdungen und Maßnahmen - Arbeiten an Werkzeugschärfmaschinen

In Holzwerkstätten ist es selbstverständlich, dass verschiedene Werkzeuge, wie z. B. Stech- oder Stemmeisen, nach einer gewissen Standzeit nachgeschärft werden müssen. Die Schüler werden dazu unterwiesen und führen diese Tätigkeit dann in der Regel selbstständig oder teilselbstständig durch. Die Werkzeugschleifmaschine bzw. der Schleifbock hat frei laufende rotierende Teile. Dadurch ist die Gefahr des Einzugs in den Gefahrenbereich gegeben. Dazu kommt noch die Gefahr von Schnittverletzungen an dem zu schärfenden Werkzeug.



© A. Timpe

Maßnahmen zur Instandhaltung

Werkzeugschärfmaschinen werden regelmäßig im Werkstattalltag benutzt. Daher gilt für alle Mitarbeiter und dem Werkstatteleiter vor jeder Benutzung genau hinzusehen bzw. zu kontrollieren.

- Ist die Vorrichtung zum Einspannen der Stemm- und Stecheisen komplett und funktionsfähig?
- Ist der Abstand der Werkzeugaufgabe korrekt eingestellt?
- Ist der Plexi- Glasschutz funktionstüchtig und richtig eingestellt?



© Clemens Schlüter

Maßnahmen zum richtigen Verhalten beim Schärfen

Das Werkzeugschärfen stellt für Schüler und Auszubildende eine fachliche Herausforderung dar. Zudem ist viel handwerkliches Geschick erforderlich. Daher ist es wichtig vor Beginn des Schleifens folgende Punkte zu überprüfen:

- Tragen von enganliegender Kleidung. Lange Haare und Bänder der Kleidung sichern.
- Schutzbrille und Gehörschutz aufsetzen.
- **Keine Handschuhe!**
- Führungsschiene benutzen und Überstand des Stecheisens passend einstellen.
- Stets auf die scharfe Schneide des Stecheisens achten.



© A. Timpe

Unterweisung

- Die Bediener der Maschinen müssen vor Beginn der Tätigkeiten unterwiesen werden.
- Die Unterweisung findet anhand der Betriebsanweisung für diese Maschine statt.
- Weitere wertvolle Informationen zur Unterweisung finden Sie unter:
 - Unterweisungshilfen der BGHM

Artikel-Informationen

12.01.2021

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=924

E-Mail an Redaktion